

Staufreie Stadt – so funktioniert es

Mobilität Während die Politik intensiv über Verkehrsprobleme und damit verbundene Megaprojekte streitet, macht die Hirslanden-Klinik still und leise vor, wie sie gelöst werden können: Nur noch ein Bruchteil ihrer Mitarbeiter setzt aufs Auto – und das aus gutem Grund.

Lena Berger
lena.berger@luzernerzeitung.ch

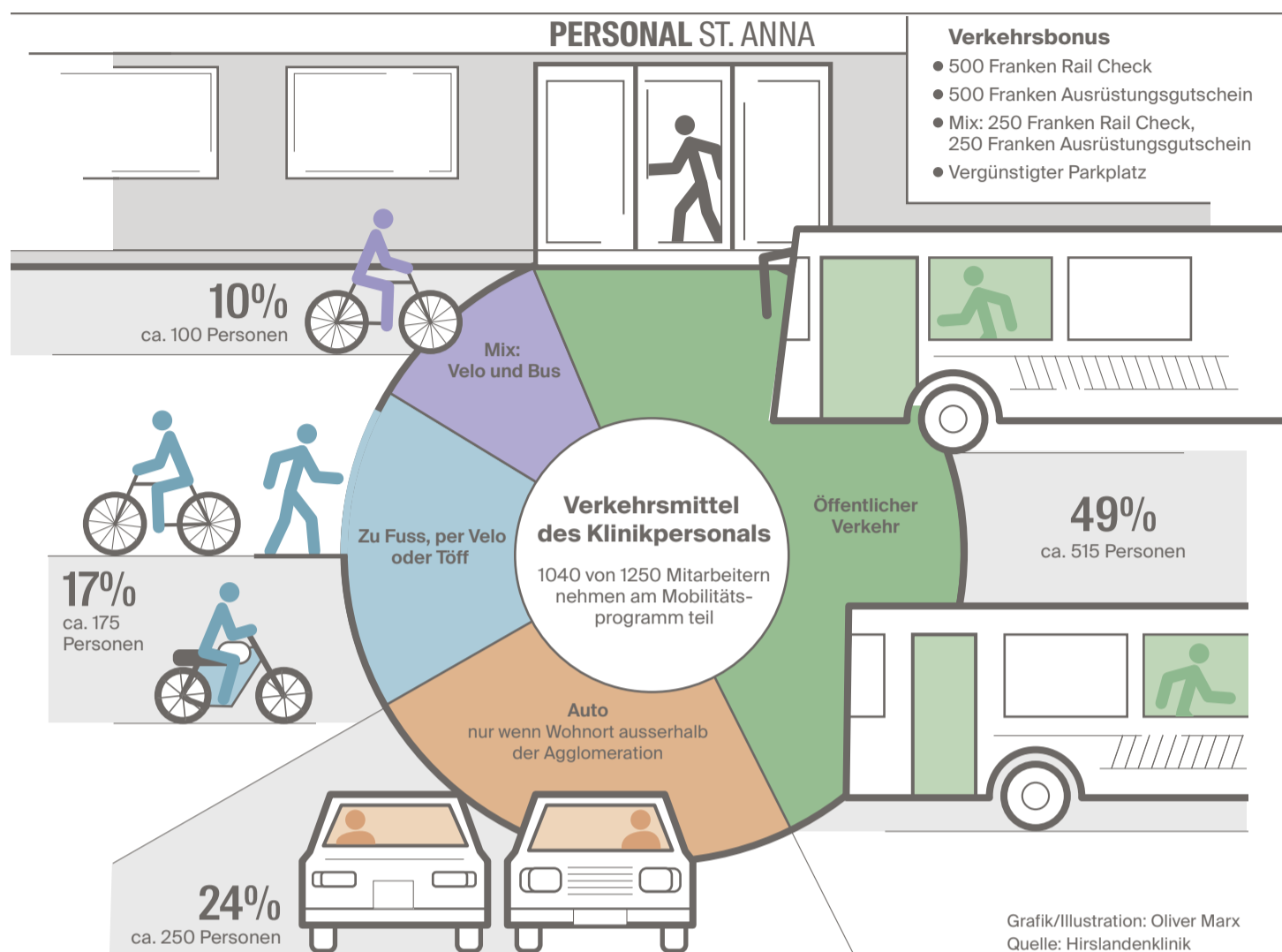
Am Empfang der Hirslanden-Klinik St. Anna hat es im Jahr 2015 begonnen, richtig ungemütlich zu werden. Es verging kaum ein Tag, an dem keine Beschwerden über die Parkplätze eingingen. Genauer gesagt: deren Nichtvorhandensein. «Patienten kamen zu spät zur Behandlung und Mitarbeitende zu spät zur Arbeit – weil sie im Parkhaus Runden drehen mussten. Es musste dringend etwas passieren», erzählt Andrea Dängeli von der Personalabteilung der Klinik.

Der Ausbau des Parkhauses war für die Klinikleitung keine Option: Man scheute nicht nur die Kosten und die baulichen Herausforderungen, sondern wollte auch auf die Nachbarschaft Rücksicht nehmen und deshalb eine langfristig umwelt- und sozialverträgliche Lösung finden. In der Not wurde die Klinik St. Anna kreativ. Sie entwickelte zusammen mit dem Verkehrsverbund Luzern, der Stadt, den VBL und den SBB ein neues Mobilitätskonzept, das heute mit Recht als voller Erfolg bezeichnet werden darf.

Vier Optionen stehen zur Wahl

Während vor vier Jahren noch fast die Hälfte der Mitarbeitenden mit dem Auto zur Arbeit gefahren ist, nimmt deren Anteil nun von Jahr zu Jahr ab. Aktuell ist noch rund ein Viertel der gesamten Belegschaft mit dem Auto unterwegs. Der weitaus grössere Teil kommt also zu Fuss, mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Zahlen sind beeindruckend, wenn man sich den statistischen Durchschnittswert vor Augen führt: Demzufolge wird der grösste Anteil der Tagesdistanz der Stadtluzerner Bevölkerung mit dem Auto zurückgelegt – nämlich 45 Prozent.

Wie ist es der Hirslanden-Klinik gelungen, die Mitarbeitenden zum Umdenken zu bewegen? Die Antwort lautet: mit einem grosszügigen Zuckerbrot und ein wenig Peitsche. Die Mitarbeitenden entscheiden einmal im Jahr, auf welches Verkehrsmittel sie setzen wollen. Arbeiten sie über 50 Pro-



zent, winken ihnen die folgenden Vergünstigungen, bei einem Pensum zwischen 21 und 49 Prozent erhalten sie jeweils die Hälfte:

– **Zug/Bus:** Die Klinik beteiligt sich an den Billettkosten mit einem Rail-Check im Wert von 500 Franken. Die meisten der Mitarbeitenden wohnen innerhalb der Pässepartoutzone 10. Sie zahlen dann für ein Jahresabonnement nur noch 290 Franken.

– **Zu Fuss/Velo/Töff:** Die Mitarbeitenden bekommen einen Gutschein für ein lokales Velo-, Motorrad- oder Sportbekleidungsgeschäft. Sie können sich also einmal im Jahr für 500 Franken zum Beispiel einen neuen Helm oder eine neue Regenjacke für den Arbeitsweg kaufen.

– **Mix:** Wer im Winter beispielsweise immer mit dem Bus, im

Sommer aber lieber mit dem Velo kommt, bekommt 250 Franken ans ÖV-Abo und einen 250-Franken-Gutschein für eines der bereits erwähnten Geschäfte.

– **Auto:** Nur wer ausserhalb der Pässepartoutzone 10 wohnt, darf mit dem Auto anreisen – das ist die einzige «Peitsche», die eingesetzt wird. Diese Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen vergünstigten Parkplatz in der Nähe der Klinik – allerdings nicht im klinikeigenen Parkhaus, sondern zwei Strassen weiter.

Weil die Klinik in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund den erhöhten ÖV-Bedarf nachweisen konnte, haben die VBL den Takt der Busverbindung erhöhen können und so die Verbindung attraktiver gemacht. Wer erst Feierabend hat, wenn keine Busse mehr fahren, darf sich zu-

dem für einen symbolischen Betrag von 5 Franken mit einem Taxi nach Hause fahren lassen. Den Restbetrag übernimmt die Klinik. Daneben hat die Klinik auch in die Veloinfrastruktur investiert und zehn E-Bikes angeschafft, die gratis genutzt werden dürfen.

Autofahrer sind in der Minderheit

Über 1000 der rund 1250 Mitarbeiter machen beim Mobilitätskonzept mit. Davon nutzen nun 49 Prozent den öffentlichen Verkehr, 17 Prozent kommen zu Fuss, mit dem Töff oder mit dem Velo, 10 Prozent haben die Mixoption gewählt, und nur noch 24 Prozent setzen auf das Auto. «Die Pünktlichkeit der Mitarbeitenden hat sich deutlich verbessert, das Parkhaus hat neue Kapazitäten, wir sparen CO₂ und sind ein attraktiverer Arbeitgeber», fasst Projektverantwortliche Andrea Dän-

geli zusammen. Die Klinik lässt sich das rund 350 000 Franken jährlich kosten, was teils durch zusätzliche Einnahmen aus dem Parkhaus kompensiert wird.

Der Erfolg des Projekts zeigt, dass die Luzerner Arbeitgeber einen starken Hebel in der Hand halten, um die Verkehrsprobleme zu lösen. Der Ausbau der Infrastruktur – etwa des Durchgangsbahnhofs – wird aufgrund des Bevölkerungswachstums unumgänglich sein. «Es gibt aber viele Möglichkeiten, die Situation schon heute massiv zu verbessern», sagt Sarah Troxler, die im Auftrag der SBB im Pässepartout-Gebiet entsprechende Firmenberatungen anbietet. Als zusätzliche Beispiele nennt sie Home-Office und die Einführung flexibler Arbeitszeiten. «Wir entwickeln in den Beratungen Konzepte, die ganz auf die jeweilige Firma zugeschnitten sind.»

Kommentar

Innovativ sind die anderen

76 Prozent der fest angestellten Hirslanden-Mitarbeiter kommen zu Fuss, per Velo, Töff oder Bus zur Arbeit. Das Auto benutzen darf nur, wer ausserhalb der Agglomeration wohnt – im Gegenzug winken attraktive Vergünstigungen.

Dieses Konzept ist eine der spannendsten Ideen, die der Kanton Luzern vor zehn Tagen an seinem Mobilitätskongress vorgestellt hat. Dabei fiel auf: Es sind vor allem private Firmen, die dank einfachen, aber effizienten Einfällen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme leisten. In der Politik haben es neue Ideen schwer – über Verkehr wird nun mal leidenschaftlich gestritten.

Doch auch als Arbeitgeber agiert der Kanton schwerfällig. Zahlen dazu, welche Verkehrsmittel zur Arbeit kommen, gibt's nicht. Schwierig also, dies so zu beeinflussen, wie die Hirslanden-Klinik es tut. Der Kanton verpasst die Chance, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die staatsnahen Betriebe sind im Vergleich ebenfalls träge. Die Wiener Stadtwerke etwa haben am Kongress eine App präsentiert, mit der in Echtzeit berechnet werden kann, ob man mit dem Velo, dem Bus oder dem Auto am schnellsten von A nach B kommt. Eine geniale Idee. In der Fragerunde meldete sich ein VBL-Kadernmann zu Wort. Er wollte von der Referentin aber nicht etwa wissen, ob man die Technik gleich übernehmen könne. Ihn interessierte nur, wie lange es wohl noch Billettautomaten geben werde. Das ist ermüthend.

Lena Berger
lena.berger@luzernerzeitung.ch

Zuger Kantonstierarzt kritisiert eine Statistik des Bundes

Tierschutz Kantonstierärzte müssen pro Jahr 10 Prozent der Kontrollen auf Bauernhöfe unangemeldet durchführen. Diese Daten werden ans zuständige Bundesamt nach Bern geschickt. Daraus entsteht eine Statistik, die bei Experten aber auf Kritik stösst.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Tierschutzorganisationen ein grosses Interesse daran haben, dass der Staat alles daran setzt, damit Gesetzesverstösse auch entsprechend geahndet werden. So sagt zum Beispiel Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung Tier im Recht: «Je mehr Tierschutz-Strafverfahren es gibt, desto positiver ist das für uns.»

Lukas Berger vom Rechtsdienst des Schweizer Tierschutzes wendet ein: «Wir sind generell aber nicht zufrieden, wie die Fälle strafrechtlich abgehandelt werden. Das Engagement seitens der zuständigen Behörden lässt oft zu wünschen übrig. Der Straf-

rahmen wird meist nicht ausgenutzt, und die Bussgelder fallen dementsprechend tief aus.»

Dass auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben das Tierwohl mit Füssen getreten wird, ist glücklicherweise ein seltenes Ereignis. Damit das so bleibt, sind auch Kontrollen nötig, und die werden von den Kantonstierärzten durchgeführt. Gemäss Bundesverordnung müssen 10 Prozent der Grundkontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben unangemeldet erfolgen. Laut einer Mitteilung des zuständigen Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom letzten Jahr erfolgten 2017 rund 28 Prozent der Kontrollen

unangemeldet. Die gesetzliche Vorgabe wurde also im schweizerweiten Durchschnitt deutlich übertroffen. In der Medienmitteilung hiess es unter anderem noch: «Konkret haben 19 Kantone die gesetzlichen Kontrollvorgaben in Bezug auf die Zahl der unangemeldeten Kontrollen erfüllt.»

Datenerfassung variiert von Kanton zu Kanton

Eine Nachfrage bei Martin Brügger, stellvertretendem Luzerner Kantonstierarzt, zeigt, dass 2017 in seinem Einsatzgebiet 23 Prozent der Kontrollen unangemeldet erfolgten. Dieser Wert lag also etwas tiefer als der landesweite Durchschnitt.

In Zug lag die Quote gemäss Kantonstierarzt Rainer Nussbaumer für die Jahre 2017 und 2018 bei je 13 Prozent. Zug hat damit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, liegt aber unter dem Schweizer Durchschnitt von 28 Prozent. Darauf angesprochen, stellt Nussbaumer diese Zahlen in Frage und sagt sinngemäss: In der vom Bund ausgewiesenen Statistik würden Äpfel mit Birnen verglichen. Nussbaumer erklärt: «Die Datenerfassung in den verschiedenen Kantonen ist uneinheitlich. Nicht überall gelten dieselben Kontrollen als angemeldet oder unangemeldet. Bei der Erfassung der Kontrolldaten werden zudem verschiedene Daten-

banksysteme verwendet.» Ähnlich sieht das Nussbaumers Kollege, Andreas Ewy, Kantonstierarzt im Labor der Urkantone. Er ist zuständig für Uri, Schwyz sowie Ob- und Nidwalden. Aufgrund ungenügender Ressourcen konnte in den Urkantonen die gesetzliche Vorgabe bis 2017 nicht erreicht werden. Im vorletzten Jahr lag die Quote der unangemeldeten Grundkontrollen bei 3 Prozent, aber 2018 wurde die 10-Prozent-Marke erreicht.

Bund hat bereits Massnahmen eingeleitet

Als Antwort auf die Kritik von Rainer Nussbaumer schreibt Eva van Beek, Mediensprecherin beim

BLV: «Das Problem liegt darin, dass die Zahlen von den Kantonen teilweise nicht richtig erfasst oder unvollständig eingegeben wurden. Zudem gibt es Probleme bei der Übermittlung in das zentrale System, weil die Daten zuerst in verschiedenen kantonalen Systemen erfasst und dann über Schnittstellen bei uns eingespeist werden.» Gemäss van Beek habe das BLV zur Verbesserung der Datenqualität zusammen mit den Kantonen eine Arbeitsanleitung erarbeitet. Diese soll zu einer Vereinheitlichung führen und die Qualität der Berichte erhöhen.

Thomas Heer
thomas.heer@luzernerzeitung.ch